

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES ERLABRUNN

Sitzungsdatum: Donnerstag, 16.07.2020

Beginn: 19:00 Uhr Ende 22:10 Uhr

Ort: Gemeindezentrum - großer Saal

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1	Bauantrag zur Errichtung einer Dachgaube und eines Wintergartens, Fl.Nr. 3060/12, Falkenburgstraße 60	BV/001/2020
2	Auftragsvergabe zur Schachtrahmenregulierung im Gemeindegebiet Erlabrunn für 2020	BV/023/2020
3	Nahversorgung Erlabrunn - Klärung der Standortfrage	BV/020/2020
4	Informationen und Termine	BV/029/2020

1. Bürgermeister Thomas Benkert eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung des Gemeinderates Erlabrunn, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates Erlabrunn fest.

Zu Beginn der Sitzung wurde das Protokoll der Sitzung vom 04.06.2020 – öffentlicher Teil – genehmigt. Das Protokoll der Sitzung vom 02.07.2020 noch nicht, da es erst kurzfristig ins Ratsinformationssystem eingestellt wurde.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

TOP 1 Bauantrag zur Errichtung einer Dachgaube und eines Wintergartens, Fl.Nr. 3060/12, Falkenburgstraße 60

Entfällt, da der Antrag am Sitzungstag zurückgezogen wurde.

TOP 2 Auftragsvergabe zur Schachtrahmenregulierung im Gemeindegebiet Erlabrunn für 2020

Das Techn. Bauamt der Verwaltungsgemeinschaft Margetshöchheim hat für beide Mitgliedsgemeinden die Schachtrahmenregulierung des Kanalnetzes für das Jahr 2020 ausgeschrieben. Insgesamt 9 Firmen wurden gebeten hierfür ein Angebot abzugeben. Dem Techn. Bauamt gingen insgesamt 4 Angebote fristgerecht zum Submissionstermin zu. Nach eingehender Prüfung der Leistungsverzeichnisse durch das Techn. Bauamt wurde der wirtschaftlichste Bieter ermittelt. Im vergangenen Jahr wurden bereits ca. 10 Stk. saniert. Das Techn. Bauamt geht für das Jahr 2020 nochmals von rund 15 Stk. zu sanierenden Schachtdeckeln aus.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, den Auftrag zur Sanierung der Schachtrahmen für das Jahr 2020 an den wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben.

einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0

TOP 3 Nahversorgung Erlabrunn - Klärung der Standortfrage

Der 1. Bürgermeister trug dem Gemeinderat und den Zuhörern die Vorgeschichte zu diesem Tagesordnungspunkt vor.

2016 Schließung der Sparkassen- und VR-Bank-Filialen

2018 Metzgerei Stumpf geschlossen

03.09.2019 erste Vorsprache

24.09.2019 Kontaktaufnahme mit ALE bezüglich Fördermöglichkeiten zur Verbesserung der Nahversorgung

04.12.2019 Besprechung der Fördermöglichkeiten mit ALE

08.01.2020 Leistungsangebote

09.01.2020 1. Bürgermeister bei IHK zum Thema Zukunftsforum Handel-Brennpunkt Nahversorgung, Einbindung des LWG-Präsidenten Dr. Kolesch mit Standortfavorit Altes Rathaus für Gastro und Laden im Künstlerraum.

Am 25.06.2020 fand ein Ortstermin mit Vertretern des Landratsamtes, Verbraucherschutz, Bauamt, Behindertenbeauftragte, Regionalmanagement statt, bei dem die in Frage kommenden Örtlichkeiten in Augenschein genommen und bewertet wurden. Dazu trug der 1. Bürgermeister die Besprechungsnotiz von Frau Scherbaum vor. Als Ergebnis kann festgehalten werden, dass das alte Rathaus als Standort maximal für die Bäckereifiliale mit dem Künstlerraum in Frage kommt. Eine weitergehende Nutzung wäre mit erheblichen Kosten und weiteren Problemen bezüglich Brandschutz, Erreichbarkeit, Barrierefreiheit und aus der gastronomischen Nutzung verbunden. Das alte Feuerwehrhaus in der Würzburger Straße ist ungeeignet. Die Schule wäre die beste Alternative, da Parkplätze vorhanden sind, Barrierefreiheit gewährleistet wäre und auch die Nähe zum Dorfmittelpunkt gegeben ist.

Der 1. Bgm. bezeichnete es als absoluten Glücksfall, dass es nun gleich drei Interessenten gibt, die innerhalb von Erlabrunn investieren und die Nahversorgung verbessern wollen. Mit den angedachten Konzepten ist kein Flächenverbrauch verbunden, kein Supermarkt am Ortsrand und das wichtige Thema Dorfentwicklung würde vorangebracht. Er vertrat die Auffassung, dass die Chance durch die Gemeinde genutzt werden sollte, auch wenn es keine Sicherheit gibt, ob die Konzepte funktionieren. Ob die Konzepte funktionieren liegt an allen Bürgern der Gemeinde.

Den Gemeinderäten standen alle Stellungnahmen der einzelnen betroffenen Gruppierungen Freiwillige Feuerwehr, Männergesangverein, Bücherei, zur Verfügung. Es ist natürlich absolut verständlich, dass die Vereine um ihre bisherigen Räume kämpfen. Die Gemeinde wird versuchen, falls Räumlichkeiten benötigt werden, einen adäquaten Ersatz zu finden. Die Gemeinde unterstützt alle Vereine seit Jahrzehnten mit kostenloser Nutzung gemeindlicher Räume, Zuschüssen und Unterstützung durch den Bauhof. In vielen Gemeinden ist dies so nicht der Fall. Deshalb bat der 1. Bgm. um Verständnis aller Beteiligten, auch für die Interessen der Gemeinde.

Der 1. Bürgermeister wies ausdrücklich darauf hin, dass nach Art. 87 Gemeindeordnung die Unterstützung von einzelnen Unternehmen nicht möglich oder stark eingeschränkt ist, da der Wettbewerb der Betriebe nicht einseitig beeinflusst werden darf. Deshalb ist eine allgemeine Ausschreibung erforderlich, auf die sich Interessenten bewerben können. Die Gemeinde kann aber Räumlichkeiten herstellen (Elektro, Boden, Wände, Beleuchtung etc.). Falls Räumlichkeiten zur Verfügung gestellt werden, ist die erforderliche Nutzungsänderung beim Landratsamt vom neuen Nutzer zu beantragen, denn dafür sind Betriebsbeschreibungen, Mitarbeiterzahl, Produktangebot, Öffnungszeiten, Stellplätze etc. erforderlich. Selbstverständlich ist die Gemeinde/Verwaltung hier unterstützend tätig.

Im Rahmen dieses Tagesordnungspunktes soll folgendes entschieden werden:

- 1. Stellt die Gemeinde grundsätzlich Räumlichkeiten zum Zweck der Nahversorgung (Definition) zur Verfügung? Falls ja
- 2. Welche Räumlichkeiten werden zur Verfügung gestellt?
- 3. Für eine öffentliche Bekanntmachung, dass in Erlabrunn Räume zur Nahversorgung zur Verfügung gestellt werden, ist zu klären: welches Konzept wird erwartet (Backwaren, Lebensmittel, vorwiegend Bio und regional?, Milchprodukte, Fleisch, Obst, Getränke). Hierzu sollen die Interessenten schriftlich ein Konzept und einen Finanzierungsplan und evtl. erforderliche Unterstützung durch die Gemeinde darlegen.
- 4. Welche Haushaltsmittel stellt die Gemeinde zur Verfügung.
- 5. Welche Räumlichkeiten stehen ersatzweise für die örtlichen betroffenen Vereine alternativ zur Verfügung.

Grundsätzlich bestehen folgende Varianten:

1. Nahversorgung in der Schule. Hier stünden zwei Räume zur Verfügung, der Büchereiraum und der Spiegelsaal, der derzeit vom TSV genutzt wird. Es wären Parkplätze vorhanden und

- Bäckerei und Lebensmittel könnten sich zusammen mit dem Eine-Welt-Laden ergänzen. Bücherei und TSV könnten in die frei gewordenen Räume im alten Rathaus umziehen.
- 2. Nahversorgung in der Bücherei. Die Bücherei zieht in den Sitzungssaal des alten Rathauses oder Bücherei geht zurück in den Spiegelsaal des TSV (barrierefrei) und der TSV in den alten Sitzungssaal. Nahversorgung (Bäckereifiliale) in den Künstlerraum, die Künstler ziehen in die VR-Räume, die jetzt an eine andere Künstlerin vermietet sind und haben punktuelle Ausstellungen im Bürgerhof.
- 3. Nahversorgung einmal im Künstlerraum und alten Sitzungssaal etc. und einmal Nahversorgung in der Schule (Bücherei oder TSV).

Es wurde auch eine Containerlösung auf der Schulwiese ins Spiel gebracht, da damit keiner Gruppierung wehgetan werden müsste. Hierzu erläuterte der 1. Bürgermeister, dass dies auch beim Ortstermin mit dem Landratsamt besprochen wurde. Das Landratsamt war der Auffassung, dass dies aufgrund der räumlichen Möglichkeiten der Gemeinde Erlabrunn nicht angezeigt ist und Containerlösungen aus optischen Gründen nicht zur Gemeinde Erlabrunn passen. Containerlösungen wären zudem sehr teuer und würden für eine Größe 6 x 3 m mit ca. 50.000 € Kosten zu Buche schlagen. Für eine Umsetzung wären dann mehrere Container nötig.

Der 1. Bürgermeister schlug in diesem Zusammenhang vor, die im Haushalt vorgesehenen 100.000 € für die Sanierung des alten Rathauses als Maximalbetrag für unterstützende Investitionen oder Investitionszuweisungen festzulegen.

Die Vertreter der Bücherei hätten sich eine andere Kontaktaufnahme durch die Gemeinde gewünscht und betonten, dass die Bücherei auch eine kommunale Aufgabe ist. Der Umzug vor wenigen Jahren war mit erheblichem Aufwand verbunden. Das ganze Konzept ist auf die derzeitige Größe mit 60 qm plus 10 qm Nebenraum ausgelegt. Eine Einschränkung ist kaum vorstellbar. Hierzu bot der 1. Bgm. im alten Rathaus den ehemaligen Sitzungssaal und Verwaltungsraum sowie WC und Küche an. Zudem ist bei einem Umzug die Unterstützung durch den Bauhof kein Problem. Die gewünschte Barrierefreiheit ist jedoch nicht herstellbar. Denkbar wäre ein Zugang über den Bürgerhof und die Scheune, in der z.B. Kinderwägen abgestellt werden könnten. Dennoch wäre der Zugang nicht barrierefrei.

Ein Vertreter der Künstlergruppe fragte nach Ersatzräumen. Hier kämen evtl. Nebenräume in der Schule und punktuell Ausstellungen in der Scheune des Bürgerhofs in Betracht. Aus dem Gemeinderat wurde auch vorgeschlagen z.B. Bilder im Bürgerhof zu präsentieren. Nach Abschluss der Beratung fasste der Gemeinderat folgende

Beschlüsse:

1. Die Gemeinde stellt grundsätzlich Räumlichkeiten zum Zwecke der Nahversorgung (Backwaren, Lebensmittel, Milchprodukte, Fleisch, Obst, Getränke) zur Verfügung.

einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0

2. Für die Nahversorgung wird der Künstlerraum im alten Rathaus zur Verfügung gestellt.

einstimmig beschlossen Ja 13 Nein

3. Der Gemeinderat begrüßt den Kauf des Anwesens Fl.Nr. 148 und unterstützt Planungen.

einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0

4. Für die Nahversorgung wird in der Schule der Büchereiraum mit den angrenzenden vier Nebenräumen zur Verfügung gestellt.

einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0

5. Es erfolgt eine öffentliche Bekanntmachung, dass die Gemeinde Erlabrunn Räume für die Nahversorgung zur Verfügung stellt. Interessenten sollen ihr Konzept darlegen, das sich am unter Punkt 1 beschlossenen Bereich orientieren soll. Das Konzept ist mit einem Finanzierungsplan schriftlich der Gemeinde vorzulegen.

einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0

Anmerkung: Gemeinderätin Inge Jahn hatte den Sitzungssaal kurz verlassen.

6. Der Pfarr- und Gemeindebücherei werden ersatzweise im alten Rathaus folgende Räume zur Verfügung gestellt: ehemaliger Sitzungssaal, ehemaliger Verwaltungsraum, WC, Küche und Tresorraum. Vorab erfolgt eine Ortsbegehung mit dem Büchereiteam. Die Gemeinde Erlabrunn übernimmt die Planung und den Umzug der Bücherei in das alte Rathaus.

einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0

TOP 4 Informationen und Termine

A) Bürgerhof

Der Bürgerhof ist soweit fertiggestellt, weitestgehend abgerechnet und kann genutzt werden. Der aktuelle Gesamtkostenstand liegt bei 2.247.859,81 €, hierzu kommen nur noch überschaubare Restkosten. Bisher ist im Vergleich zur Kostenberechnung eine Kostensteigerung von 11,23% zu verzeichnen.

B) RIS

Im Ratsinformationssystem sind für den Gemeinderat Flurkarten mit Wegenamen und Lagebezeichnung eingestellt.

C) Halbjahresbericht

Der Halbjahresbericht ist im RIS eingestellt. Auffällig ist, dass die veranschlagte Gewerbesteuer von 210.000 € nach derzeitigem Stand deutlich nicht erreicht wird. Nach aktuellem Stand ist bis Jahresende eine Einnahme von 115.776 € zu erwarten. Am Sitzungstag wurde zudem die zweite Abschlagsrate auf die Einkommenssteueranteile angekündigt. Diese liegt 18,43% unter der ersten Rate.

D) Amtsbriefkasten am Bürgerhof

Nach Auskunft der Kommunalaufsicht bestehen keine Bedenken gegen den Briefkasten als Briefkasten für Wahlen. Der Briefkasten ist nach Bedarf zu leeren. Hier bat der Gemeinderat um Weiterleitung der entsprechenden E-Mail des Landratsamtes und zeigte sich vor dem Hintergrund der stark zunehmenden Briefwahl verwundert über die Antwort der Rechtsaufsicht.

E) Winterleite

Beschwerden von Anliegern am Erlenbrunnen über Lärm und Staub. Das Möglichste zur Reduzierung wurde bzw. wird veranlasst. Aber ohne Lärm und Staub ist eine Baustelle nicht möglich.

F) Busbahnhof

Die Stadt Würzburg wurde vom 1. Bürgermeister bezüglich der Rückverlegung der Haltestelle angeschrieben. Eine Antwort liegt noch nicht vor.

G) Tourismuszahlen 2019/2020

In den vier Betrieben mit mehr als 9 Betten Übernachtungsmöglichkeiten erfolgten 2019 11.267 Übernachtungen, in den Monaten Januar bis Mai 2020 waren es 2.143 Übernachtungen, das entspricht einem Rückgang um 48% gegenüber dem Vorjahr.

H) Widmung des Saales Volkenberg

Der Saal Volkenberg im Bürgerhof soll ebenfalls für Trauungen gewidmet werden.

 Antrag vom 13.07.2020 zur Nutzung der Fläche am roten Loch für eine freie Trauung mit ca. 40 Gästen am 28.08.2020

Nach Beratung fasste der Gemeinderat zu diesem Unterpunkt folgenden

Beschluss:

Die Durchführung der freien Trauung wird genehmigt. Es ist eine Kaution von 500 € zu hinterlegen. Es dürfen maximal 15 Autos für die Anfahrt genutzt werden. Vorab ist ein Hygienekonzept zu erstellen und vorzulegen

einstimmig beschlossen Ja 13 Nein

J) Anregungen aus dem Gemeinderat

- In der Heinrich-Grob-Straße vor Anwesen 48 hat sich die Wiederauffüllung eines Straßenaufbruchs erheblich gesetzt. Hier wird das Techn. Bauamt beauftragt, die Senkung zu prüfen und für Abhilfe zu sorgen.
- In der Julius-Echter-Straße läuft Wasser aus dem Gehweg. Hierzu erläuterte der 2. Bürgermeister, dass dies bekannt ist und bereits mehrfach untersucht wurde. Die Sachlage ist jedoch nach wie vor unklar. Für Abhilfe wird gesorgt.
- Im Bereich Graf-Rieneck-Straße ist die Sanierung des Gehweges angezeigt. Diese soll ggf. im nächsten Jahr im Zusammenhang mit der Verlegung der Glasfaserleitung renoviert werden.
- Da Anregungen und Hinweise aus dem Gemeinderat nicht mehr in der Sitzung vorgebracht werden sollen, wurde die Frage aufgeworfen, wohin diese zu richten sind. Diese Anregungen und Hinweise sollen an den 1. Bürgermeister gehen, der sie dann an die zuständigen Sachbearbeiter weiterleitet.
- Die Gemeinde Erlabrunn muss sich mit dem Thema wachsender Pflegebedarf und Möglichkeiten in Erlabrunn beschäftigen und darf dieses Thema nicht auf die lange Bank schieben. Hier bestand Einigkeit, dieses Thema in der nächsten Sitzung mit den Vertretern des KUs, Herr Prof. Dr. Schraml und Frau v. Vietinghoff-Scheel zu beraten.

Mit Dank für die rege Mitarbeit schließt 1. Bürgermeister Thomas Benkert die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Erlabrunn.

Thomas Benkert

1. Bürgermeister

Bruno Hartmann Schriftführer/in